

## Landesauftrag bei Veranstaltung

**Ein Pensionist erhielt von Landesrat Christian Gantner (ÖVP) am Rande einer Veranstaltung den Auftrag, ein Schlachthofkonzept auszuarbeiten. Die Verwaltung hielt es für unbrauchbar, dennoch flossen 125.800 Euro öffentliche Mittel.**

Von Moritz Moser  
moritz.moser@neue.at

Pensionisten, die auf Veranstaltungen gehen, um Politiker anzusprechen, gibt es viele. Doch den wenigsten gibt ein Landesrat dabei den Auftrag, ein Konzept zu erstellen. Zu dieser eher ungewöhnlichen Vergabe kam es jedoch am Rande einer Veranstaltung im Jahr 2019, als Landesrat Christian Gantner von einem „pensionierten Fachmann“ angesprochen wurde, der über langjährige Erfahrungen in der Fleischverarbeitungsbranche verfüge.

Diesem erteilte der Landesrat in der Folge mündlich den Auftrag ein Konzept für die Erhaltung eines Schlachthofes in Vorarlberg zu erstellen. Es sollte dem Land letztlich 125.000 Euro kosten, wie aus einem aktuellen Bericht des Landes-Rechnungshofes hervorgeht.

**Von weniger ausgegangen.** Gantner sei „von einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von 5000 bis maximal 10.000 Euro“ ausgegangen, erklärte er dem Landes-Rechnungshof. „Ein schriftliches Angebot lag nicht vor.“

Von der fachlichen Eignung des Konzepterstellers ging man aufgrund von dessen Berufser-

fahrung aus. „Er räumte nach Auskunft des zuständigen Landesrates allerdings ein, nicht über ausreichend betriebswirtschaftliche Kompetenz zu verfügen.“ Der Mann brachte dafür gleich einen ihm bekannten Unternehmensberater ins Spiel. Dieser übernahm in der Folge im Wesentlichen die Rechnungslegung. Im September begannen die beiden mit der Erstellung eines Grobkonzepts, das im Oktober 2019 vorlag, aber in der Landesverwaltung nicht dokumentiert wurde. Dafür wurden etwa 25.000 Euro verrechnet.

Dieser ersten Phase der Konzepterstellung sollten zwei weitere folgen. Auf Nachfragen der Fachabteilung im Amt der Landesregierung mussten die externen Berater ihre Planung jedoch konkretisieren, um einen Regierungsbeschluss über ihre Rechnung herbeiführen zu können. Beim Landes-Rechnungshof war man bemüht herauszustreichen, dass sich die Fachabteilung ihrerseits alle Mühe gegeben hatte, Gantners Spontanauftrag in geordnete Bahnen zu lenken, was jedoch nicht durchgehend gelungen sein dürfte.

**Kein schriftlicher Vertrag.** Die Landesregierung, die nachträglich mit der ersten Rechnung befasst werden musste, bewillig-

„Das Beratungsprojekt wies erhebliche Mängel auf, die in der unmittelbaren mündlichen Auftragserteilung ohne vorhergehendes schriftliches Angebot ihren Ausgang nahmen.“

**Landes-Rechnungshof,** Bericht zu ausgewählten externen Beratungsleistungen (gekürzt)

**Landesrat Christian Gantner (ÖVP) vergab den Auftrag für ein Schlachthofkonzept mündlich am Rande einer Veranstaltung.**

HARTINGER



te schließlich 85.000 Euro für das Projekt, jedoch ohne einen schriftlichen Vertrag mit dem Pensionisten und dem Unternehmensberater abzuschließen.

Die beiden Konzeptsteller brauchten die bewilligten Stunden bereits in der zweiten Projektphase auf, investierten aber 250 weitere Arbeitsstunden, obwohl die Verwaltung sie über die Obergrenze informiert hatte.

Der Fachabteilung kamen im Frühjahr 2020 jedoch „vermehrt Zweifel an der Umsetzbarkeit des Konzepts und der Plausibilität zugrunde liegender Annahmen“. So konnte man etwa die angenommenen Schlachtzahlen nicht nachvollziehen. Gantner wies daraufhin die Fachabteilung an, die externen Berater anzuweisen, das Konzept abzuschließen, da er eine weitere Bearbeitung durch sie als nicht

mehr zielführend ansah. Die externen Berater übermittelten dem Land schließlich Folien, in denen sie die Machbarkeit einer Schlachthoflösung aus ihrer Sicht darstellten. Dem zuständigen Mitarbeiter der Fachabteilung war es jedoch nicht möglich daraus „konkrete, belastbare Aussagen“ abzuleiten, heißt es im Rechnungshofbericht.

Gantners Gutachterwahl dürfte in der Verwaltung zu merklicher Verstimmung geführt haben. Dem Landes-Rechnungshof teilte die Fachabteilung mit, das Konzept habe Ansätze enthalten, die man nicht teile und die zu optimistisch gewesen wären.

**Ein Konzept implodiert.** Dennoch wurde die Vermögensverwaltung des Landes beauftragt, mögliche Standorte für den Schlachthof zu suchen. Die Lan-

# erteilt



desverwaltung pochte jedoch darauf, das Konzept noch einmal durch einen anderen Experten prüfen zu lassen. Dieser kam zum Schluss, dass ein Schlachthof in Vorarlberg „nur sehr schwer wirtschaftlich betrieben werden kann“. Die substanzielle Verwertung von Altkühen, die den Dreh und Angelpunkt der Wirtschaftlichkeit im Konzept der beiden externen Berater gebildet hatte, erachtete er als ebenso unrealistisch wie zuvor die Fachabteilung im Amt der Landesregierung.

Die Landwirtschaftskammer gründete im Mai 2020 dennoch auf Basis des Konzepts die Vorarlberger Fleischwerkstatt GmbH. Der Traum vom Schlachthof scheiterte jedoch im November 2021 an beihilferechtlichen Vorgaben. Das Land beschloss, eine vermehrte

Schlachtung in den Metzgereien im Land zu verfolgen.

Die beiden externen Berater erhielten vom Land noch einmal 57.100 Euro brutto. Für diese Überweisung wurden weder Zeitrachweise noch Spesenachweise dokumentiert.

Die Landwirtschaftskammer bezahlte für das Konzept noch einmal 43.600 Euro brutto aus Fördermitteln des Landes und ohne dass die Fachabteilung im Amt der Landesregierung davon wusste. Zusätzliche Gelder gab es laut Landes-Rechnungshof für Folgeaufträge. Insgesamt erhielten der Pensionist und der Unternehmensberater von der öffentlichen Hand somit 125.800 Euro brutto für ein Konzept, das nie umgesetzt wurde. Der Experte, der den vernichtenden Zweitbefund abgegeben hatte, verrechnete dafür 960 Euro.

## KOMMENTAR

### Eine Masse an Verfehlungen

Von Moritz Moser



moritz.moser@neue.at

Menschen sind fehlbar und Dinge, die nicht passieren sollten, passieren – Ihnen, mir und der Verwaltung. Es kann vorkommen, dass man einmal jemandem per Telefon sagt, dass er eine Ausschreibung gewonnen hat, obwohl man ihm ein E-Mail schreiben müsste. Es kann auch vorkommen, dass sich am Rande einer Veranstaltung ein interessantes Gespräch mit einem Experten ergibt, dem man dann in weiterer Folge einen Auftrag erteilt. Was nicht passieren sollte ist, dass dieser Experte kein Angebot vorlegt, einen Bekannten mit ins Boot holt und mit ihm vom Staat 125.800 Euro für ein Konzept bekommt, das ohne schriftlichen Vertrag erstellt wird, aus Folien besteht und an dessen Realisierbarkeit die Verwaltung massive Zweifel hat.

Natürlich kann es auch gut sein, dass ein Unternehmen, das im Mai einen Wettbewerb gewinnt, einen Tippfehler macht, wenn es in Rechnungen auf ein Angebot aus dem Februar verweist. Dann sollte man beim Auftrag aber vielleicht nicht auch noch die Umsatzsteuer vergessen, den gesetzten Finanzrahmen überziehen und die Mitbewerber nur mündlich darüber informieren, dass sie den Zuschlag nicht bekommen.

Jede Verfehlung für sich mag argumentierbar sein, die Masse der vom Landes-Rechnungshof ans Tageslicht gebrachten Missstände ist jedoch untragbar. Da hilft es auch nicht, dass der Landes-Rechnungshof die Projekte schon vorab olfaktorisch ausgesiebt hat. Wenn die Verwaltung ohne Regierungsbeschluss und damit ohne interne Rechtsgrundlage Auszahlungen tätigt, ist das maximalproblematisch, selbst wenn der Landes-Rechnungshof sich dadurch nicht zu einer Sachverhaltsdarstel-

lung an die Staatsanwaltschaft veranlasst sah.

Dass man nun interne Richtlinien für externe Beratungen erlassen hat, ist so löblich wie überfällig. Man hätte aber auch hoffen können, dass Aufträge für Zehntausende Euro auch ohne Richtlinie nicht einfach mündlich und ohne Regierungsbeschluss verteilt werden. Man darf schon auch froh sein, wenn die Landesverwaltung nicht wie Gut Aiderbichl geführt wird, indem man Beraterverträge an politische Spezies wie Gnadenbrot verfüttert.

Dass jemand, der an der Ausarbeitung von Ausschreibungskriterien mitgearbeitet hat, sich anschließend bewirbt und gewinnt, mag legal sein, sauber ist es sicher nicht. Für die ÖVP sind solche Ergebnisse des Rechnungshofberichts ein Giftpfahl zur Unzeit. Während man noch an den bisherigen Krisen kaut, bricht damit schon die nächste herein. Es wird schwer werden, so in den nächsten Monaten wieder in ruhigere Fahrwasser zu kommen und verlorenes Vertrauen bei den Wählern zurückzugewinnen.

Dass dem Politbetrieb nahestehende Personen immer wieder von Landesaufträgen profitieren, mag man mit der Kleinheit des Landes argumentieren. Und auch wenn der Landes-Rechnungshof hier aktuell keine Ansatzpunkte für Kritik fand, wird die Frage nach Interessenkonflikten im Landhaus den Landtag noch beschäftigen. Politik und Unternehmen sind hier gleichermaßen verantwortlich, für ein sauberes Klima bei Auftragsvergaben zu sorgen – oder wie es ein lateinisches Sprichwort ausdrückt: „Poenam consimilem clavis fert atque foramen.“ – „Gleiche Schuld stets tragen doch, der Schlüssel und das Schlüsselloch.“

## RECHNUNGSHOF

## Tadel und Lob bei der Präsentation

Landes-Rechnungshofdirektorin Brigitte Egger-Bargehr betonte bei der Präsentation des Berichtes am Mittwoch, dass das Land vielen Empfehlungen bereits nachgekommen sei. Erst am Montag wurde demnach eine Richtlinie für die Vergabe externer Beratungsleistungen erlassen. Das Land betonte auch am Mittwoch in einer Aussendung, die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes umsetzen zu wollen.

Bei den geprüften Projekten habe es sich um keine zufällige Stichprobe gehandelt, so Egger-Bargehr. Vielmehr habe man die Auswahl nach einer ersten Übersichtsprüfung getroffen. Nicht alle Beratungsprojekte des Landes seien daher problematisch, die festgestellten Missstände seien dennoch bereits zu viel. Der Lerneffekt aufgrund der Prüfung sei „auf allen Ebenen sehr hoch“ gewesen, so die Direktorin. Die Führungsebene im Landhaus sei von den Ergebnissen der Prüfung aber überrascht gewesen. Ein rasches Handeln sei in den geprüften Fällen angesagt gewesen.

Positiv hob Egger-Bargehr hervor, dass sich die Honorarhöhen in einem akzeptablen Rahmen bewegt hätten.



Brigitte Egger-Bargehr ist Direktorin des Landes-Rechnungshofes. STIPILOVSEK PAUSCHAL

# Schwere Mängel bei Beratungen

Bei externen Beratungen des Landes wurden gesetzliche Bestimmungen verletzt, Budgets überschritten und Beschlüsse der Landesregierung nicht rechtzeitig eingeholt.

Von Moritz Moser  
moritz.moser@neue.at

Im Jahr 2017 stieß das Land ein Projekt an, durch das Vorarlberg zur „Standortmarke“ für Unternehmen entwickelt werden sollte. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Wettbewerb veranstaltet, zu dem drei Beratungsunternehmen eingeladen wurden, ihre Konzepte einzureichen. Als Preisrichter traten Landeshauptmann Markus Wallner, Landesstatthalter Karlheinz Rüdissler, Wirtschaftskammerpräsident Hans Peter Metzler und der Leiter der Landespressestelle Florian Themeßl-Huber auf. Der Landes-Rechnungshof übt nun in einem am Mittwoch veröffentlichten Bericht Kritik an der Vergabe dieser und anderer Beratungsleistungen.

**Deutsche gewannen Wettbewerb.** Als Gewinner des Wettbewerbes ging eine deutsche Agentur hervor, was zu merklicher Verstimmung bei der Vorarlberger Konkurrenz geführt haben soll. Nach der Entscheidung des Preisgerichtes erteilte der Leiter der Landespressestelle den Zuschlag im August 2017 mündlich. Die Landesregierung, die den Ausgaben für das Projekt zustimmen musste, gab jedoch erst im November ihren Sanctus. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Kick-off-Meeting mit der Agentur bereits stattgefunden.

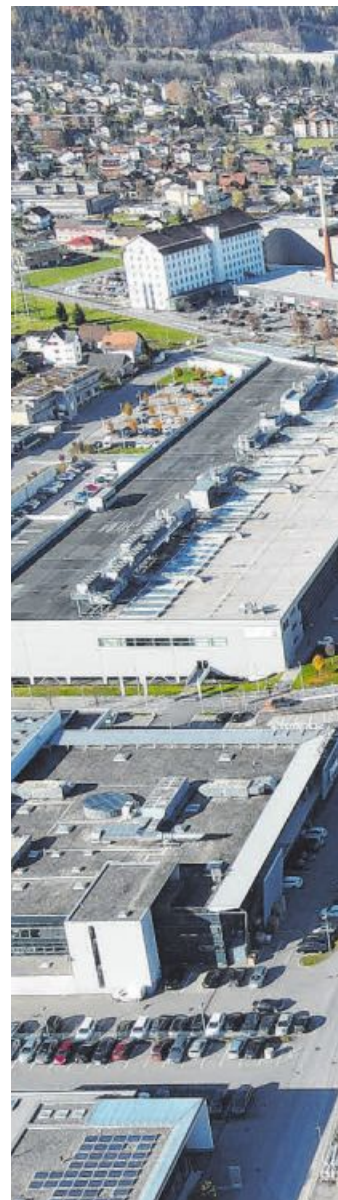
In ihren Rechnungen an das Land berief sich die Agentur in der Folge stets ein Angebot, das sie am 3. Februar 2017 unterbreitet habe. Allerdings hatte die Landespressestelle erst

im Mai die drei Unternehmen zum Wettbewerb eingeladen. Das machte die Mitarbeiter des Landes-Rechnungshofes, die sich den Fall im Rahmen einer Prüfung ansahen, stutzig. Wie konnte die Siegerin bereits im Februar ein Angebot für einen Wettbewerb gelegt haben, den es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gab? Das wusste man beim Land leider auch nicht. „Laut Auskunft der Landespressestelle konnte nicht eruiert werden, was Hintergrund dieses Angebots war“, heißt es im Bericht. Ganz zu glauben scheint man das beim Landes-Rechnungshof nicht: Die Auswirkungen „des schon vor dem Wettbewerb vorliegenden Angebots der späteren Auftragnehmerin“ seien unklar, konstatiert dieser.

Landes-Rechnungshofdirektorin Brigitte Egger-Bargehr betonte bei der Präsentation des Berichtes, dass man weder ausschließen könne, dass es sich um einen Tippfehler handle, noch dass es vorherige Absprachen gegeben haben könnte.

**Nur mündlich informiert.** Die beiden übrigen Bewerber wurden jedenfalls von Themeßl-Huber mündlich darüber informiert, dass sie nicht für weitere Verhandlungen in Betracht kämen – ein Problem, das auch bei anderen Vergaben auftauchte. Tatsächlich hätte diese Information nach dem Vergaberecht schriftlich erfolgen müssen.

Hinzu kommt, dass die Siegerin den Wettbewerb überhaupt nicht hätte gewinnen dürfen, wie der Landes-Rechnungshof feststellte. Das deutsche Unternehmen hatte nämlich eine



Vorarlberg sollte durch das Projekt zur „Standortmarke“ werden.

APA/ASFINAG

Kostenberechnung ohne Steuern vorgelegt. Mit Steuern wäre das Angebot jedoch über jenen 180.000 Euro zu liegen gekommen, die im Wettbewerb als Obergrenze genannt worden waren. Damit hätte es von Wallner, Rüdissler, Metzler und Themeßl-Huber nicht als Siegerprojekt ausgewählt werden dürfen.

**Rahmen überzogen.** Das Land überzog in weiterer Folge den ursprünglich gesetzten Finanzrahmen mehrfach. 2018 wurde beim Projekt eine nie vorgesehene Zwischenphase eingebracht, die noch einmal 65.000 Euro netto kostete. Die Agentur begleitete schließlich auch die Implementierungsphase, was ebenfalls nicht vorgesehen war und noch einmal 118.000 Euro



zusätzlich ausmachte – diesmal brutto, weil man beim Land inzwischen bemerkt hatte, dass die Steuern beim ursprünglichen Angebot gefehlt hatten. Die Agentur arbeitet weiterhin an der Implementierung des Standortkonzepts. Bis 2024 sind jährlich zusätzlich maximal 40.000 Euro für ihre Beratungsleistungen budgetiert.

**Viele Missstände.** Darüber hinaus kritisierte der Landes-Rechnungshof auch externe Beratungsleistungen für den Stadttunnel Feldkirch. Der Vertrag dafür war ursprünglich auf drei Jahre ausgelegt, wurde aber aufgrund von Verzögerungen in der Projektgenehmigung auf zehn Jahre verlängert. Dabei sei es zu „deutlichen Überschrei-

tungen der Zeit- und Kostenpläne“ gekommen, so der Landes-Rechnungshof. Letztlich wurden 101.000 Euro ausbezahlt.

Fragwürdig gestaltete sich die Vergabe einer Beratung für Social Media im Landhaus. So war am Gewinnerkonsortium ein Berater beteiligt, der die Vergabekriterien selbst mitgestaltet hatte. Auch bei der Beratung für eine Gehaltsreform gab es Missstände. Es habe eine Entgeltvereinbarung „ohne klare Deckelung gegeben“ und der Auftrag sei wieder nur mündlich erfolgt.

Nicht ohne Ironie bleibt das Ergebnis der Prüfung des Prozesses zur Haushaltskonsolidierung. Das Land zog auch hier externe Berater hinzu, allerdings ohne Vergleichsangebote einzuholen.

**BREGENZ**

# Opposition kritisiert Vergabe von Aufträgen

Der Bericht des Landes-Rechnungshofes über externe Beraterverträge des Landes löste ein politisches Echo aus.

Lediglich die ÖVP verzichtete am Mittwoch auf eine Aussendung zum Bericht des Landes-Rechnungshofes, der teils schwere Mängel bei der Vergabe von externen Beraterverträgen in der Landesverwaltung festgestellt hatte. Die übrigen Parteien meldeten sich dafür umso ausgiebiger zu Wort.

Eher zurückhaltend viel dabei das Statement der Grünen aus. Der Koalitionspartner der Volkspartei ortete „in Einzelprojekten Defizite“, die man ernst nehmen und sich genau ansehen wolle. „Für uns Grüne ist klar, dass die Vergabe von öffentlichen Geldern transparent und unter Einhaltung aller Vorgaben geschehen muss“, so Klubobfrau Eva Hammerer.

Ganz anders die FPÖ, die der Landesregierung vorwarf, „völlig verantwortungslos und skandalös mit Steuergeld“ umzugehen.

Daniel Allgäuer, Obmann des Kontrollausschusses im Landtag, forderte volle Aufklärung.

Der Bericht des Landes-Rechnungshofes sei „völlig vernichtend“. „Bei der Umsetzung der Standortmarke, der Social-Media-Strategie oder der Gehaltsreform gab es massive Defizite unter anderem bei der Vorbereitung, der Vergabe und der Abwicklung der zugekauften Leistungen“, so Allgäuer. Die Konzepterstellung in Sachen Schlachthof sei jedoch ein „spezieller Fall“. Landesrat

Gantner habe den Auftrag „im Vorbeigehen“ erteilt und „völlig unprofessionell“ gehandelt.

Auch die SPÖ sah den Bericht als „verheerend“ an. Es seien „wiederkehrende grundlegende Mängel“ festgestellt worden, so die Landtagsabgeordnete Manuela Auer. „Kein Unternehmen in Österreich kann sich so eine chaotische Handlungsweise leisten.

Dass man Verträge nicht nur mündlich und mit Handschlag fixiert – vor allem bei dem Millionen-Investitionsbereich, in dem wir uns hier bewegen – gehört zu den Grundlagen

der Unternehmensführung. Was hier jedoch abgeliefert wurde, ist an Dilettantismus kaum mehr zu übertreffen.“ Dass Auftragsvergaben teilweise an Unternehmen ergangen seien, die mit ihren Angeboten weit über dem genehmigten

Kostenrahmen gelegen hätten, sei ein Skandal, so Auer weiter. Es liege die Vermutung nahe, dass Betriebe aus dem parteieigenen Umfeld begünstigt worden seien.

Bei den Auftragsvergaben der Landesregierung laufe etwas „dramatisch falsch“, konstatierte Neos-Klubobfrau Sabine Scheffknecht.

Da der Landes-Rechnungshof nur eine Auswahl an Verträgen geprüft habe, sei außerdem „fraglich, ob hier nicht nur die Spitze des Eisberges zu sehen ist“.

